

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 113 (1945)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 202 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise. bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu, Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 1. März 1945

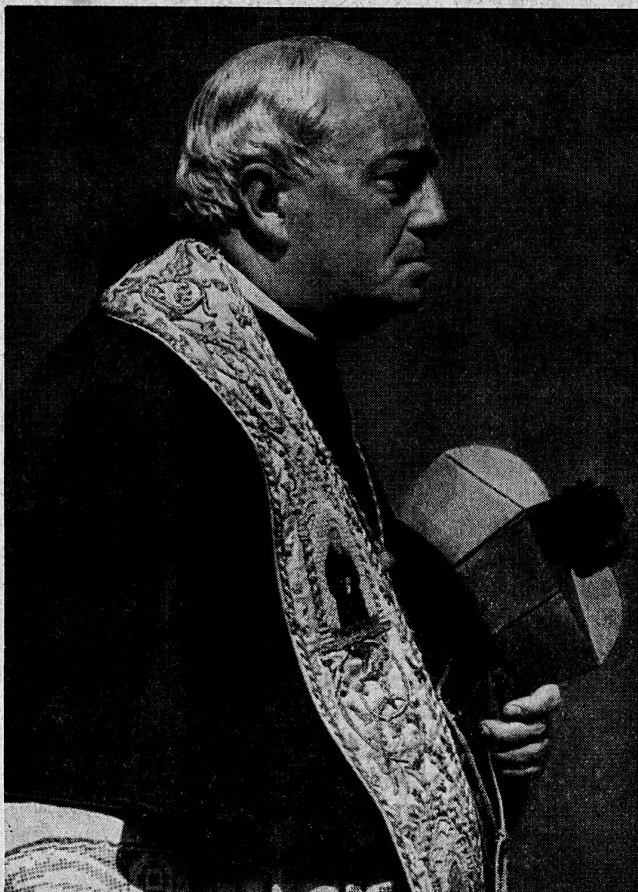
113. Jahrgang • Nr. 9

Inhalts-Verzeichnis. † S. Exc. Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne-Genf und Freiburg — Ein Beerdigungsfall «nach dem Ritus der Bibelforscher» Arabien und seine Grenzlande — Der Lohn als Mörder? — Glaubenskrisis als Vertrauenskrisis — Zusammenarbeit der Christen — Festakademie der Theologischen Fakultät zu Ehren des hl. Thomas von Aquin — Ein echt sozial-caritatives Werk — Rezensionen.

† S. Exc. Mgr. Marius Besson

Bischof von Lausanne-Genf und Freiburg

Noch in ihrer Samstagnummer veröffentlichte die Freiburger «Liberté» ein Bild des kunstvollen Hirtenstabes, den



der Klerus der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg ihrem verehrten Oberhirten zum 25jährigen Bischofsjubiläum zum Präsent gemacht hat — und am selben Tag nachmittags 1 Uhr erlag der Jubilar einer Herzkrise. Und nun ruht der Hirtenstab im Arm des aufgebahrten toten Bischofs!

Der Hinscheid kam nicht unerwartet. Als kein Fastenmandat aus der Hand des sonst so schreibfertigen Kirchenlehrers erscheinen wollte, mußte man schon Schlimmes ahnen. Nun hat die schwere Herzkrankheit, an der der Bischof seit geraumer Zeit litt, ihn plötzlich weggerafft. Noch am Vormittag des dies ater hatte er die neugeweihten Subdiakone empfangen und an die gottgeweihten Jungmänner in seiner bekannten, geistvollen Art einen väterlichen Glückwunsch gerichtet, und am selben Nachmittag gedachte der große Verehrer der Muttergottes nach Bourgillon, dem Freiburger Marienwallfahrtsort, hinauf zu pilgern, um seinen Dank für die vermeintliche Wiederherstellung auszu-drücken.

Der Lebenslauf des Verstorbenen ist kurz der folgende:

Als Kind eines Waadtländers, Bürger von Chapelle-sur-Moudon, und einer Tessinerin zu Turin am 28. Juni 1876 geboren, verbrachte der Knabe die ersten acht Lebensjahre in der Hauptstadt Piemonts, wo er mehrere Male dem heiligen Johannes Bosco vorgestellt wurde. Die Gymnasialstudien machte er in Lyon. Schon mit 18 Jahren trat er in das heimische Priesterseminar St-Charles in Freiburg ein. Der Frühreife war nach kanonischem Recht bei Absolvierung der vier Seminarjahre zum Empfang der Priesterweihe noch zu jung. So besuchte er ein weiteres Jahr Vorlesungen an der Universität und erlangte nach der Priesterweihe, 1899, den Grad eines Lizentiaten der Theologie. Ein kurzes Vika-

riat in La Chaux-de-Fonds beim noch dort wirkenden Pfarrer Mgr. Cottier wurde unterbrochen durch einen ebenso kurzen Aufenthalt in Rom, wo der Neupriester an der päpstlichen Universität des Apollinare im Auftrag des Bischofs Deruaz kanonisches Recht studieren sollte. Durch die römischen Fieber vertrieben und glücklich nach Hause zurückgekehrt, nahm er für zwei Jahre wieder das Vikariat in La Chaux-de-Fonds auf. Ein zweites Mal und schwer erkrankt, suchte und fand er in Turin bei seinen Großeltern mütterlicherseits Heilung und forschte zugleich in den dortigen Archiven über sein geliebtes Waadtland und die heimischen Bistümer der romanischen Schweiz. Nach Freiburg zurückgekehrt, gab er 1906 bei der dortigen philosophischen Fakultät als Frucht dieser Studien seine Doktorthese ein: «Recherches sur les origines des Evêchés de Genève, Lausanne et Sion, et leurs premiers titulaires» und erwarb sich den Doktorgrad der Philosophie. Damit empfahl er sich für eine Professur der Kirchengeschichte. Er wurde 1907 als Professor dieses Faches am Diözesanseminar angestellt, lehrte zugleich allgemeine Geschichte am Collège St-Michel und habilitierte sich als Professor für mittelalterliche Kirchengeschichte an der Universität.

Aber die Liebe zur Pastoration war ihm geblieben. Er pastorierte jeden Sonntag die zahlreichen italienischen Arbeiter am Tunnelbau von Vallorbe und interessierte sich für die neu zu errichtende Kirche und Pfarrei in Lausanne, so zwar, daß er dort Domizil nahm, ohne seine Lehrtätigkeit in Freiburg aufzugeben. 1916 wurde er zum ersten Pfarrer von Saint-Sauveur in Lausanne ernannt. Mit der Ernennung zum Regens des Freiburger Priesterseminars im Herbst 1919 kehrte er dann nach Freiburg zurück. Inzwischen hatte er als Prediger und Conferencier in der ganzen Westschweiz einen seltenen Ruf erworben.

Aus der Skizze des Bildungsganges und des vorbischoflichen Wirkens erhellt, daß Marius als der gegebene Kandidat erschien für das durch den Tod von Bischof Mgr. Colliard vakant gewordene Bistum. Im Konsistorium vom 5. Mai 1920 wurde Mgr. Marius Besson von Benedikt XV. zum Bischof der Diözese Lausanne-Genf präkonisiert. Der Neugewählte begab sich zu seiner Weihe nach der ewigen Stadt, wo er in der Kirche San Carlo ai Catinari aus den Händen des Präfekten der Konsistorialkongregation, Kardinal De Lai, die Bischofsweihe empfing, am 13. Juni 1920. Am 23. Juni zog der neue Oberhirte feierlich in Freiburg ein. Und nun begann eines der erfolgreichsten Episkopate der Diözese, die den Namen der alten Bistümer von Lausanne und Genf trug, aber seit deren Zerstörung durch die Reformation einer ordentlichen kirchenrechtlichen Organisation ermangelte. Schon im Jahre 1923 berief Bischof Marius II. — Marius I. gilt als der erste Bischof des Bistums Lausanne, das in die merowingische Zeit zurückreicht — eine Diözesansynode, an der er gemäß den Canones des 1918 in Kraft getretenen Codex juris Canonici der Diözese ihre Statuten gab. Im folgenden Jahre 1924 erschien dann die Bulle «Sollicitudo omnium Ecclesiarum», durch die die Diözese «Lausanne-Genf-Freiburg» erst eigentlich errichtet, Freiburg als die Residenz des Bischofs bezeichnet und dessen Kollegiatkapitel St. Nikolaus zum Domkapitel erhoben wurde. Die Initiative zu dieser Neugestaltung hatte der erste Nuntius bei der neuzeitlichen Eidgenossenschaft, der spätere

Staatssekretär Pius' XII., Mgr. Maglione, ergriffen, aber er fand an Bischof Marius einen ebenso geschickten Vermittler und Mitarbeiter. Wichtige Ereignisse der Regierung von Mgr. Besson waren ferner die Kanonisation des seligen Petrus Canisius, der in Freiburg sein Wirken krönte und beendete, und dessen würdig hergestelltes Grab bekanntlich in der Kollegiumskirche von St. Michael sich befindet; dann die Beatifikation eines eigentlichen Freiburgers, des seligen Apollinaris Morel O. M. Cap. von Posieux, die Gründung des Gymnasiums St-Louis in Genf zur Heranbildung des Diasporaklerus, die Herausgabe neuer Katechismen, der materielle und besonders der geistige Ausbau des Diözesanseminars St-Charles, das neben der theologischen Fakultät der Universität eine treffliche Schule von anerkannt wissenschaftlicher Höhe ist. Unter dem Episkopat von Mgr. Besson wurden an 150 Kirchen des Bistums neu gebaut oder vergrößert, 15 Pfarreien neu errichtet. In mehr als 50 Hirtenbriefen übte der Bischof sein ordentliches Lehramt als Doctor Ecclesiae aus. Mit seinen sonstigen zahlreichen Reden und Konferenzen sind sie in 11 Bänden gesammelt erschienen.

Man darf wohl sagen, daß die eigentliche administrative Tätigkeit dem mehr für eine großzügige kulturelle Tätigkeit und wissenschaftliche Forschung veranlagten Geist Mgr. Bessons nicht so sehr lag. Er fand aber an Mgr. Ems sel. und am gegenwärtigen, hochverdienten Generalvikar Mgr. Waeber vorzügliche Verwaltungskräfte. Diese kostbare Hilfe ermöglichten Mgr. Besson die fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit, die er schon als Professor entwickelt hatte, voll zu entfalten. An 20 bedeutendere Werke entfloßen der bischoflichen Feder. Darunter sind wohl die bekanntesten und wertvollsten: Nos origines chrétiennes (1921), L'Eglise et la Bible (1924, auch in die deutsche Sprache übersetzt), Les relations de l'Eglise et de l'Etat dans le diocèse de Lausanne-Genève et Fribourg (1925), Saint-Pierre et les origines de la primauté romaine (1925), La route applanie (in 11 Auflagen und ins Deutsche, Italienische und Holländische übersetzt), L'Eglise et l'imprimerie (1937), L'Eglise et la guerre (1940), La Sainte-Vierge (1942), L'Eglise et le royaume de Dieu (5 Auflagen, 1942), und das letzte: «Consignes» (deutsch «Ruf der Stunde», 1944).

Wohl das bekannteste und meist gelesene seiner Bücher ist Après quatre cent ans (1933), das von der französischen Akademie preisgekrönt und auch deutsch erschien. Diese Werke sind zum Teil auch künstlerisch prächtig ausgestattet, wie denn Mgr. Besson in Kunstkreisen eine verehrte Persönlichkeit war, ob seines feinen Kunstverständnisses und auch persönlichen Interesses für die Nöte der materiell meistens nicht auf Rosen gebetteten Künstler; sein gutes Herz ließ ihn auch zweifelhafte Schöpfungen der modernsten Architektur und Malerei mild, wohl manchmal zu mild, beurteilen.

Als Schriftsteller strebte er, neben der Wissenschaft, — er war für frühmittelalterliche Geschichte eine Autorität, — nach praktischen Zielen: die konfessionelle Verständigung und die geistige Landesverteidigung. Er war dazu durch sein hervorragendes Stil- und Rednertalent hochbefähigt. Er kam da den größten Vertretern der französischen Kanzel und Conférence gleich. Nur einer war ihm hierin in der

Schweiz ebenbürtig: Giuseppe Motta. Wir erinnern nur an seine oraisons funèbres auf Benedikt XV. und Pius XI. in der Berner Dreifaltigkeitskirche im Beisein von Bundesrat und diplomatischen Korps. Er war im persönlichen Verkehr, was man einen Charmeur nennt; oft verdüsterte zwar Melancholie sein Gemüt; in seinen persönlichen Verhältnissen hatte er auch Schweres zu tragen. Sein weitgehendes, edles Entgegenkommen gerade zur konfessionellen Verständigung fand von gewisser Seite schließlich sogar Hohn und Mißachtung; man fürchtete eben seine geistige Ueberlegenheit und er mochte sich in seiner Güte vielleicht zu wenig Rechenschaft darüber geben, daß es neben der bona fides auch eine mala fides gibt und neben den vielen materiellen, gutgläubigen manche formelle Häretiker und Sektierer. Die zwischenkonfessionellen Konferenzen an der Eidg. Technischen

Hochschule in Zürich waren ein großer Erfolg, der aber schließlich ein anwidernendes Uebelwollen weckte. — Wie Pius XI. als «Papa della conciliazione» gefeiert wurde, so war Mgr. Besson l'Evêque de la conciliation. Am Sitze des Völkerbundes kam sein diplomatisches Talent voll zur Geltung.

Im Vatikan genoß der Freiburger Oberhirte ein großes Ansehen. Er war ein Vertrauensmann der drei letzten Päpste. Er wuchs zu einer Persönlichkeit von internationalem Format empor. Man wird den geistvollen Kirchenfürsten in der Schweiz und in Europa bei den kommenden Friedensbemühungen und geistigen Konflikten schwer vermissen. Sein Tod erinnert an den Augustins beim Zusammenbruch des römischen Reiches und seiner Kultur. Möge sein fürbitender Geist uns weiter zur Seite stehen! R. I. P. V. v. E.

Ein Beerdigungsfall «nach dem Ritus der Bibelforscher»

Ein nicht alltäglicher Beerdigungsfall hat sich am 21. Januar 1945 in der Diasporapfarrei Landquart zuge tragen. Ein gewisser Herr H. G., von Haus aus Katholik, war gestorben. Nachdem er jahrelang seinen Glauben nicht mehr betätigt und auch in den Tagen der Krankheit jeden geistlichen Beistand zurückgewiesen hatte, verlangten die Angehörigen des Verstorbenen nichtsdestoweniger die Beerdigung auf dem katholischen Friedhof und die Ueberlassung der katholischen Kirche für die Abdankung, aber mit Ausschließung jedes katholischen und protestantischen Geistlichen. Die Verhandlung führte eine Tochter des Verstorbenen, die bekannt ist als eifrige Anhängerin der Bibelforscher. Auf die Frage des katholischen Pfarrers, nach welchem Ritus denn beerdigt werden solle, kam die Antwort: «Nach dem Ritus der Bibelforscher.» Daraufhin wies der katholische Pfarrer das Ansinnen ab mit der Begründung, der katholische Friedhof sei ein konfessioneller Friedhof, wo nur der katholische Geistliche beerdige. Für Fälle wie den vorliegenden sei nach Bundesgesetz der Gemeindefriedhof vorgesehen, man möge sich dorthin wenden. In Landquart ist der protestantische Friedhof zugleich öffentlicher oder Gemeindefriedhof. Der Verstorbene wurde dann auch auf dem protestantischen Gemeindefriedhof beerdigt, aber ohne Assistenz des protestantischen Pfarrers, da diese so wenig gewünscht wurde wie die des katholischen. Die protestantische Kirche blieb daher auch für die Abdankung geschlossen. Die Funktionen am Grabe und die Ansprache hielt ein Bibelforscher.

Kaum hatte sich das Grab über dem Toten geschlossen, begann ein wüstes Lärmen und Treiben in den Wirtshäusern und Fabriken, und diejenigen, welche der Kirche am wenigsten darnach fragen, fühlten sich zuerst berufen, über Engherzigkeit und Intoleranz der katholischen Kirche loszuziehen. Der katholische Pfarrer trat dem Gerede entgegen, durch ein Zirkular, das in alle katholischen Familien wanderte, und das durch seinen sachlichen und angemessenen Ton vorbildlich genannt werden darf. Es sei daher

hier in extenso wiedergegeben als ein Beispiel, das in ähnlichen Fällen Nachahmung verdient.

«Liebe Pfarrkinder! Der Beerdigungsfall vom letzten Sonntag hat trotz des reichlichen Schneefalls stark ‚Staub‘ aufgewirbelt und die Gemüter erhitzt. Ich schulde meinen Pfarrkindern eine ruhige, sachliche, wahrheitsgetreue Erklärung.

Warum wurde Herr G. nicht auf dem katholischen Friedhof beerdigt? 1. Unser katholische Gottesacker ist ein rein konfessioneller Friedhof. Somit hat nur der katholische Geistliche das Recht, darauf zu beerdigen, nicht jede beliebige Religionsgenossenschaft. In unserem Falle wurde von der Familie G. die Forderung gestellt, Friedhof und Kirche zur Verfügung zu stellen mit Ausschluß des katholischen Pfarrers. Auf die Frage, in welchem Ritus denn die Beerdigung zu geschehen habe, war die Antwort: ‚Nach dem Ritus der Bibelforscher.‘ Auf das hin meine Entscheidung: Wenn der katholische Pfarrer mit der Beerdigung nichts zu tun hat, dann soll sie anderswo geschehen, z. B. auf dem Gemeindefriedhof, wie das Bundesgesetz es ausdrücklich erklärt. Auch das protestantische Pfarramt Igislandquart handelte nach dem gleichen Prinzip. Da Herr G. weder den katholischen noch protestantischen Pfarrer beim Sterben wünschte, hat das protestantische Pfarramt für die Abdankung die protestantische Kirche geschlossen. 2. Es wurde auch gesagt, Herr G. hätte doch immer die Kirchensteuer bezahlt, also ... Dazu ist zu bemerken, daß bei uns Katholiken nicht das Bezahlen der Kirchensteuer das einzige Merkmal der Zugehörigkeit zur Kirche ist. In der Tat hat Herr G. mit seiner Familie schon mehrere Jahre nicht mehr katholisch praktiziert. Die Tochter hat 1943 schriftlich den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt. Im Mai 1944 habe ich Herrn G. persönlich aufgesucht und ihm nahegelegt, den Anschluß an die katholische Kirche wieder zu vollziehen durch den Empfang der Sakramente. Er hat mir ein entschiedenes Nein entgegengehalten. Als vor Monatsfrist sein Gesundheitszustand zu Bedenken Anlaß gab, hat der H.H. Vikar ihn dreimal aufsuchen wollen. Zweimal stand er vor verschlossener Türe und das dritte Mal wurde er von der Tochter nicht über die Schwelle gelas-

sen, trotzdem er sich Dreiviertelstunden lang darum bemühte. Die Abweisung wurde mit den Worten begründet: 'Wir sind gar nicht mehr katholisch, wir sind ja konfessionslos'. Wenn auch Herr G. nicht schriftlich den Austritt aus unserer Kirche gab, hat er diesen Schritt durch seine Einstellung dokumentiert. 3. Ich habe die ganze Angelegenheit dem Bischöflichen Ordinariate in Chur unterbreitet. Die Antwort lautete: Unter diesen Voraussetzungen dürfe ich zu einer Beerdigung auf dem katholischen Friedhof kein Ja geben.

Liebe Pfarrkinder! Diese Darlegung läßt Euch erkennen, daß wir nach Recht und Gewissen gehandelt haben. Es tat uns selber weh, daß Herr G., der doch als ruhiger, rechtschaffener Mensch bekannt war, den Weg zu seiner Mutterkirche auch im Sterben nicht mehr fand. Dieser Fall lag uns schwer am Herzen. Nicht umsonst haben wir in der Kirche öffentlich so oft beten lassen um die Bekehrung eines Schwerkranken. Wir unsererseits hätten mit Freuden die Hand zur Einigung gereicht. Aber von der andern Seite wurde jede Möglichkeit des Sichfindens abgebrochen.

Dieser bedauerliche Fall wird die eifrigen Pfarrkinder noch fester an die Kirche und die Seelsorger binden. Die Lauen mögen darüber eine ernste Gewissenserforschung anstellen.»

So weit das Zirkular. Er erfüllte seine Aufgabe ausgezeichnet. Die Vorwürfe verstummten und in kürzester Zeit war auch der Beerdigungsfall begraben. Das ließ aber den Gegnern und namentlich den Bibelforschern keine Ruhe. Sie fanden es nach drei Wochen notwendig, auf den Fall zurückzukommen und in der sozialistischen «Volksstimme» und in der «Neuen Bündner Zeitung» eine Darstellung davon zu geben, welche die alten Vorwürfe wieder aufgreift und sich vor allem gegen das Zirkular wendet.

Es hat keinen Zweck, diesen Versuch einer Rechtfertigung ausführlich wiederzugeben. Es möge genügen, die zwei hauptsächlichsten Punkte herauszuheben.

Vor allem liegt es dem Gegner nicht recht, daß laut Zirkular auch das protestantische Pfarramt sich von der Beerdigung des H. G. distanzierte und die protestantische Kirche geschlossen hielt. Diese Tatsache ist unbequem, man möchte sie abschwächen und schreibt daher: «Damit will der katholische Pfarrer seine Pfarrkinder und die Öffentlichkeit glauben lassen, er sei nicht intoleranter gewesen als der protestantische Pfarrer. Dem ist jedoch nicht so. Der protestantische Pfarrer brauchte keine Konzessionen zu machen, da von ihm solche gar nicht verlangt wurden. Man wünschte vom protestantischen Pfarrer gar nichts anderes, als daß er gestatte, daß die Glocken geläutet werden und daß der Verstorbene auf dem protestantischen Gottesacker beerdigt werde.» Da der protestantische Gottesacker zugleich Gemeindefriedhof und das ortsübliche Geläute ebenfalls Gemeindepflicht ist, so hatte der protestantische Pfarrer auch keine Möglichkeit, hierin Konzessionen zu machen. Die geschlossene Kirche beweist aber zur Genüge, daß er zu weiterem Entgegenkommen nicht bereit war, sondern grundsätzlich am konfessionell-kirchlichen Standpunkt festhielt und die Bibelforscher als Sekte und Außen-seiter ablehnte.

Der zweite Punkt des Zirkulars, der von der Erwiderung angegriffen wird, betrifft die Bezahlung der

Kirchensteuer, die nach dem Zirkular «nicht das einzige Merkmal für die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche bildet». Hier findet es der Bibelforscher für notwendig, den katholischen Pfarrherren folgendes entgegenzuhalten: «Wenn Herr N. N. schon seit Jahren durch sein Verhalten seinen Austritt aus der katholischen Kirche dokumentiert hatte, wieso glaubte sich dann diese Gemeinde berechtigt, von ihm gleichwohl Jahr für Jahr die Kirchensteuer zu verlangen? War es angängig, den Pfarrer im Glauben zu lassen, er sei immer noch Mitglied der Kirche? Es geht doch gewiß nicht an, daß, wo es ans Zahlen geht, der Mann als Mitglied betrachtet, wo es dann aber an eine Leistung geht, als ein Ausgeschlossener behandelt wird. Er hatte wohl Pflichten, nicht aber Rechte in dieser Kirchengemeinde. Wenn es so gewesen ist, wie der Pfarrherr behauptet, daß N. N. durch sein Verhalten den Ausschluß aus der Kirche dokumentiert hat, so hätte dieser Ausschluß schon damals erfolgen sollen, wo diese Feststellung gemacht werden konnte.»

Die Antwort auf diese Argumentation gestaltet sich sehr einfach. Diese Feststellung konnte eben nicht gemacht werden vor der letzten Stunde des Herrn G. Solange Herr G. lebte, war die Möglichkeit, sich zur Kirche zurückzufinden, nicht ausgeschlossen, und die katholische Kirche hat es auch ihrerseits nicht an den Pflichtleistungen fehlen lassen, die der Verstorbene auf Grund seiner katholischen Taufe von der Kirche verlangen konnte. Im Gegenteil, die Kirche hat ihre Bemühungen vermehrt, je näher es mit Herrn G. dem Sterben zuing. Erst durch die endgültige Weigerung, dem Gesetze der Kirche nachzukommen und die Sterbesakramente zu empfangen, hat Herr G. die Abweisung der katholischen Kirche unwiderruflich dokumentiert. Von einer Einseitigkeit oder Pflichtverletzung von seiten der Kirche kann keine Rede sein. Mit Absicht wurden die großen Bemühungen der Kirche um den Kranken und Sterbenden übergangen. Und wohl auch mit Absicht ist außer acht gelassen, daß nur einem katholischen Sterben auch ein katholisches Begräbnis gebührt; wo ein solches Sterben auch nicht präsumptive angenommen werden kann, da kann auch von einer Pflicht zu katholischer Beerdigung keine Rede sein. Schließlich wird einem jeden sein Recht, wie er es sucht. Wenn die Bibelforscher im Leben sich in Gegensatz zur Kirche stellen, so muß, wenn sie nicht vor dem Tode «irgend ein Zeichen von Reue» geben, ihnen die kirchliche Beerdigung verweigert werden (Can. 1240) und müssen sie sich mit jener «schicklichen Beerdigung» begnügen, die die Bundesverfassung für konfessionslose und religionslose Bürger vorgesehen hat. P. Alban Stöckli.

Arabien und seine Grenzlande

Missionsgebetsmeinung für den Monat März

Die riesige, öde Halbinsel Südwest-Asiens umfaßt mit der Halbinsel Sinai und der syrischen Wüste ein Gebiet von ca. 3 Millionen Quadratkilometer, zählt aber nur 7 Millionen Einwohner. Mohammed war es gelungen, durch seine neue Religion die verschiedensten Nomadenstämme

dieses weiten Gebietes zu einigen und ihnen sogar eine gewaltige politische Stoßkraft nach außen zu geben. Aber seine Nachfolger blieben nicht mehr in den Wüsteneien Arabiens, sondern verlegten ihren Herrschersitz nach Damaskus oder Bagdad, so daß Arabien selbst wieder in die politischen Zustände und Spaltungen vor dem Auftreten des Propheten zurücksank. Nur Mekka, das Herz des Islams, blieb auch weiterhin das religiöse Zentrum des sich weithin ausdehnenden Islam.

Im 18. Jahrhundert begann ein neues Leben unter den Nomadenstämmen Arabiens, als der religiöse Reformator Mohammed Ibn Abdelwahhab (1700—1791) die Rückkehr zu den ursprünglichen Quellen des Islams predigte und die Reformbewegung des Wahhabismus ins Leben rief, die sich auch im Zentrum der Halbinsel ein politisch geeintes Wahhabiten-Reich schaffen konnte. Zwar zerfiel im 19. Jahrhundert dieses neue Reich und ihre Hauptvertreter mußten in die Verbannung fliehen. Das Nomadenleben und politische Ungebundenheit gewannen wieder die Oberhand. Erst zu Beginn dieses Jahrhunderts gelang es einem Nachkommen der Wahhabitenfürsten, dem jugendlichen Ibn Saud, zunächst durch einen kühnen Handstreich das Gebiet seiner Väter zurückzuerobern, dann mit Hilfe der straff organisierten Wahhabiten ein Fürstentum nach dem andern seiner Herrschaft zu unterwerfen, bis 1924 auch Mekka und Medina, die heiligen Städte, in das neue Reich eingegliedert wurden. 1926 erklärte sich Ibn Saud zum «König von Hidschaz, Nedschd und andern Gebieten Arabiens». Er erreichte, was seit Mohammed keinem Herrscher Arabiens mehr gelungen war, die Vereinigung von fast ganz Arabien unter seiner Herrschaft. Da Ibn Saud einerseits die extreme Form des Wahhabismus ablehnte, andererseits sich aufgeschlossen zeigte für arabische Gelehrsamkeit und in gewissen Grenzen auch für den europäischen Fortschritt (Flugzeuge, Kraftwagen, Telegraph, etc.) begann in den Missionskreisen die Hoffnung zu erstarken, das verschlossene Arabien könnte sich unter ihm der Frohbotschaft öffnen. Welche Aussicht haben solche Erwartungen? Von den christlichen Gemeinden vor Mohammed konnte sich nur auf der westlichen Halbinsel Sinai, die politisch zu Ägypten gehört, das Kloster der hl. Katharina bis auf den heutigen Tag erhalten. 527 begründet, unterhielt es bis in die Neuzeit Beziehungen zu Rom, um sich dann endgültig der griechisch-orthodoxen Kirche anzuschließen. Es bildet das Zentrum der Erzdiözese Sinai, das ca. 100 Gläubige, zum großen Teil Mönche, umfaßt. Missionarischer Einfluß auf die Umgebung oder weiter nach Arabien selbst hinein ist von hier aus nicht festzustellen und wohl auch in Zukunft nicht zu erwarten. — Eine eifrige Wirksamkeit entfalten protestantische Missionen, sowohl von Aden aus wie auch an Arabiens Ostküste. Das Hauptgewicht ihrer Arbeit liegt in vorbereitender Tätigkeit, in der Verbreitung der Heiligen Schrift, für welche sich vor allem die Station in Scheich Othman bei Aden, an der Karavanenstraße Aden-Jemen, günstig erweist, und in der ärztlichen Mission, wie sie besonders von den Stationen an der Ostküste betrieben wird. Wenn es auch einzelnen Missionsärzten gelang, tiefer ins eigentliche Arabien vorzudringen als die eigentlichen Missionare, so wurde aber auch ihnen ein Daueraufenthalt nicht gestattet.

Als die Engländer 1839 Aden an der Südwestspitze am Roten Meer den Türken entrissen, siedelten sich in dieser Hafenstadt auch die ersten Katholiken an, irische Soldaten der englischen Besatzung, katholische Inder und andere. Nachdem zunächst einzelne Militärgeistliche die Seelsorge der Katholiken übernommen hatten, wurde hier eine eigentliche Missionsstation gegründet und den Kapuzinern anvertraut. Sie gehörten zunächst zur Gallas-Mission des späteren Kapuzinerkardinals Massaia, später, auf Vorstellungen des Schweizerbischofs Anastasius Hartmann, zum Apostolischen Vikariat Bombay, bis 1888 die Propaganda das Apostolische Vikariat Arabien errichtete, das ganz Arabien, das englische Territorium und Protektorat von Aden und Britisch-Somaliland umfaßt. Die Missionsarbeit mußte sich bei aller Aufopferung der Kapuziner in diesem mörderischen Klima, auf die Station in Steamer Point und Aden und auf die Betreuung von ca. 600 Katholiken beschränken. Aber auch das unermesslich weite Gebiet des eigentlichen Arabiens wurde nicht aus dem Auge verloren. Der Apostolische Vikar, Mgr. Joh. Tiranazzi, vertraute kurz vor dem Krieg einem Freunde an: «Die Mohammedaner weisen jede Annäherung entschieden zurück. Mein Gebiet ist unermesslich weit, aber ich kann nicht sagen, daß ich es kenne. Tausend Augen überwachen mich, wenn ich den Versuch einer Reise ins Innere wagen würde. . . Wir halten hier aus, um unser Besitzrecht nicht zu verlieren und harren der Stunde, die Gott festgelegt hat.»

Etwas besser ist die Lage der katholischen Kirche in den Nachbarländern des Nordens und Nordwestens, in Palästina und Irak, dem früheren Mesopotamien (Die übrigen Nachbargebiete, wie Syrien, Ägypten, etc. mit der arabischsprechenden Bevölkerung werden bei Behandlung der Gebetsmeinung späterer Monate zur Sprache kommen). In Palästina halten Franziskaner seit dem 14. Jahrhundert Wache an den heiligen Stätten. Die «Kustodie des heiligen Landes» weist bis ins 20. Jahrhundert immer wieder todesmutige Märtyrer auf und zählt heute noch 24 Niederlassungen im heiligen Land. Seit den Kreuzzügen finden wir auch Karmeliter auf dem Berge Karmel und in Haifa und, nachdem 1847 das lateinische Patriarchat in Jerusalem errichtet werden konnte, mehrte sich die Zahl der Priester und Gläubigen. Heute zählt Palästina 311 Priester für eine Katholikenzahl von 23 127 des römisch-lateinischen Ritus, dazu kommen die Katholiken der verschiedenen unierten Kirchen, die ebenfalls im heiligen Land beheimatet sind. Auch Transjordanien umfaßt in 17 Pfarreien 4929 Katholiken.

Für das Gebiet von Irak besteht für die Katholiken des lateinischen Ritus die Erzdiözese Bagdad, das alte Babylon. In der Missions- und Unionsarbeit zeichnen sich hier vor allem aus die Karmeliter, die seit 1742 in Bagdad wirken, und die Dominikaner, die seit 1750 in Mossul ihre Tätigkeit entfalten, während seit 1932 amerikanische Jesuiten in Bagdad eine höhere Schule leiten. Die Zahl der lateinischen Katholiken beträgt 2200. Zahlreicher sind die Katholiken der verschiedenen orientalischen Riten, so daß die Gesamtzahl der Katholiken des Königreichs Irak ca. 80 000 erreicht.

Betrachtet man all das Wirken und Sichmühen der Missionare, mancherorts seit Jahrhunderten, oder die lan-

gen Gräberreihen auf den Friedhöfen der Mission — auf dem Friedhof der Karmeliter in Basra (Irak) ruhen z. B. mehr als 60 Karmeliter — so ist man erstaunt ob der geringen Erfolge all dieses Ringens und Mühens. Wohl zählen einzelne lateinische Gemeinden, zumal in Palästina, auch arabische Elemente in ihren Reihen, ja sie sind vielfach aus ihnen gebildet, aber die Bekehrung dieser Familien reicht Jahrhunderte, vielfach bis in die Zeit der Kreuzzüge zurück. Und doch stehen gerade diese Gemeinden im Dienste der Arabermission, sei es durch das Beispiel, das sie ausstrahlen, sei es durch Vorbereitung von Priestern der eigenen Rasse, denen vielleicht in einer späteren Zeit die eigentliche Missionsarbeit unter ihren Stammesgenossen zufallen wird. Vereinzelt finden auch immer wieder Araber in diesen Gemeinden des Irak oder Palästina den Weg zur Kirche, aber meist erst in der Todesstunde oder dann nur heimlich und in verschwindend kleiner Zahl. Die geringen Erfolge und die äußerlich erfolglose Arbeit der Missionare unter den Arabern beweisen vorab die Notwendigkeit des Gebetes und des Opfers für all diese Missionare, damit sie die Kraft haben, auf diesen scheinbar verlorenen Posten auszuhalten, um, wenn Gott es will, von hier aus auch ins Kernland des Islam vorzudringen. Dr. J. B.

Der Lohn als Mörder ?

Gerichtsberichterstattung hat ihre zwei Seiten. Eine unerfreuliche Seite ist z. B. die Sensationslust, welche des langen und breiten alle Einzelheiten eines «Falles» der Öffentlichkeit preisgibt. Es gibt gewisse Berichterstatter und gewisse Blätter, welche auf diese Sensationsgier der Leserschaft spekulieren. Besonders gilt das bei Sittlichkeits- und Abtreibungsprozessen. Eine gewisse Öffentlichkeit, wie der Verhandlungen, so auch der gerichtlichen Urteile hat ihre Bedeutung und Berechtigung. Damit wird ein Straftatbestand in Erinnerung gerufen und dessen gerichtliche Ahndung. Eine gewisse abschreckende Wirkung mag damit verbunden sein: der strafgesetzliche Tatbestand und die gerichtliche Verurteilung wird bekannt.

Es kann also nicht grundsätzlich gegen jede Gerichtsberichterstattung Stellung bezogen werden. Manchmal kommen aber bei solchen Berichterstattungen Auffassungen zum Ausdruck, die dem Gesetze und dem Gerichte nicht gerecht werden, ja sogar zuwiderlaufen. Es kommt eine Geistesverfassung zum Vorschein, die verheerend wirkt. So kann man auch eine Gerichtsberichterstattung charakterisieren, die schon im Titel typisch ist: «Der Lohn als Mörder!» Da stand ein Mann vor Gericht (Name der weitverbreiteten Zeitung und der Reporterin tun zwar etwas zur Sache, können aber übergangen werden), der schon vor Jahren sich von «üblichen» Bekannten die «übliche» Adresse verschafft hatte. Es war eine «gute» Adresse gewesen, eine Aerztin, die dem jungen Paar aus der Klemme half. Ein Jahr später war «es» selber probiert worden, und «es» gelang. Später kam ein Bub zur Welt, aber es war eine böse Geburt. Bei einer vierten Mutterschaft tauchte immer häufiger der Gedanke auf, man könne sich doch auch dieses Mal wieder selber helfen. Da geschah das Fürchterliche: Der ganz «einfache» Eingriff endete

drei Tage später mit dem Tode der jungen Mutter. Der Täter wurde zu einem Jahr Gefängnis bedingt verurteilt. Man könnte denken, eine milde Strafe für Abtreibung, und Tod der Mutter. Aber die Gerichtsberichterstatterin findet, der Verteidiger hätte vergeblich um Milde gebeten!

Aber nicht das ist das wahrhaft Bedenkliche dieser Berichterstattung, sondern die gesamte Geisteshaltung der Abtreibung gegenüber. Offensichtlich wird hier ganz ungeniert die soziale und wirtschaftliche Indikation vertreten: nicht der Täter, der Abtreiber, ist der Mörder (wohlverstanden nicht des Kindes, von dem die Berichterstattung kein Wörtlein schreibt, sondern nur der Mutter): der Lohn ist der Mörder! Ist eigentlich die Beobachtung der Strafgesetze eine Funktion der Wirtschaft? Der Marxismus will es bekanntlich in seinem materialistischen Rechtspositivismus so haben. Gewiß übersieht niemand, welch große Bedeutung ein geordnetes Ein- und Auskommen hat für ein rechtsschaffenes Leben. Deswegen ist ein nicht allen Wünschen entsprechendes und genügendes Einkommen noch lange nicht ein Freibrief für Abtreibung. Die Adresse der Aerztin, welche dem jungen Brautpaar einst aus der Klemme geholfen, da noch kein rechter Verdienst da war, wird in der Berichterstattung als «gut» bezeichnet. Interessiert sich der Staatsanwalt auch um diese «gute» Adresse? Es ist möglich, daß trotz Verjährung im Einzelfall eine Revision der Patientenkartothek einer solchen «guten» Adresse den Tatbestand gewerbsmäßiger Abtreibung ergeben würde!

Kein Wort in der ganzen Berichterstattung, das die Abtreibung als solche verurteilt hätte. Diese steht ja eigentlich gar nicht zur Diskussion, sondern nur der Tod der jungen Mutter im Gefolge der Abtreibung. Die Tötung des Kindes ist keines Aufhebens wert: wäre es gut abgelaufen, wie zwei andere Male, so ginge die Sache in Ordnung. Bloß weil sie lebensgefährlich ist für die Mutter, deswegen ist sie bedenklich. Um diesen Tatbestand allein geht das ganze falsche, deklamatorische Pathos der Berichterstattung. Mit anderen Worten: Wenn keine Gefährdung der Mutter gegeben ist, ist gegen die Abtreibung nichts einzuwenden. So weit sind wir selbst im schweizerischen Strafgesetz noch nicht, daß es bloß um die Kunstgerechtigkeit der Abtreibung geht: wenn ärztlich kunstgerecht, dann straflos, wenn kurpfuscherisch, dann straffällig!

Gewiß ist die Lebensgefahr und die auf jeden Fall eintretende schwere Gesundheitsschädigung zu wenig bekannt, die ein verbotener Eingriff bedeutet und mit sich bringt. Aber das ist nicht das Ausschlaggebende. Der Angeklagte sagte vor Gericht aus: «Ich habe nicht gewußt, daß es so gefährlich ist. Ich wußte nicht, daß die Einspritzung gefährlich sei, ich dachte, das seien ganz andere Methoden, die zum Tode führen können.» Auf das hin bemerkt die Berichterstattung: «Da haben wir es ja: andere Methoden! Jede Methode kann zum Tode führen. Jeder Eingriff, der nicht von einem verantwortungsbewußten Arzt gemacht wird, gefährdet das Leben. Jede junge Mutter, die sich einem Pfuscher anvertraut, jede Frau, die das keimende Leben selber zu zerstören sucht, schwebt in allerhöchster Lebensgefahr, steht im Begriffe, ihren gesunden Organismus zu zerstören, vielleicht auf Jahre hinaus, vielleicht für

das ganze Leben.» Der ausschlaggebende Grund des gesetzlichen wie naturrechtlichen Verbotes der Abtreibung ist die Heiligkeit und Unverletzlichkeit eines jeden Menschenlebens, nicht nur der Mutter, sondern auch des Kindes. War das schon zu sagen gegen die katholischerseits abzulehnende und abgelehnte Formulierung des Artikels 120 Schw. StrGB, mit seiner Zulassung der medizinischen Indikation, so noch viel mehr gegen die hier vertretene soziale und wirtschaftliche Indikation.

Dabei ist es nicht einmal medizinisch wahr, daß eine kunstgerecht ausgeführte Abtreibung gesundheitlich bedenkenlos ist. Jeder Arzt, der sich mit diesem Problem ernst und gewissenhaft befaßt hat, muß zugeben, daß eine Unterbrechung auch dann ein äußerst gefährlicher Eingriff ist, wenn sie für das Leben der Mutter notwendig zu sein scheint. Es sei festgestellt, daß da Naturgesetze durchbrochen werden. Ein Naturgeschehen allerfeinster Ordnung wird gewaltsam umgeworfen. Der Organismus wird selbst bei gesunden Frauen aus der Bahn geschleudert und selten wird im Organgeschehen der Ablauf wieder in seine richtigen Bahnen zurückfinden. Eine gewaltsame Durchbrechung der gerade in einer Schwangerschaft gegenseitig auf genaueste abgewogenen Arbeitsleistung, Hormonbildung und Hormonverteilung der Schilddrüse, Hypophyse, Ovarien, Nebennieren usw. muß Erschütterungen hervorrufen, die unmöglich spurlos vorübergehen können am Organismus (cf. Dr. med. K. E. Fecht, Freigabe des § 218. Kritische Betrachtungen eines Frauenarztes über die Schwangerschaftsunterbrechung: Für Aerzte, Juristen, Theologen. S. 24 f., 42 f. usw.).

Wer eine Seuche beseitigen will, der muß zuerst die Seuchenherde ausräumen. Gewiß ist das wahr. Aber diese Seuchenherde sind nicht, wie es die Berichterstatterin haben will, die Vorurteile der Gesellschaft gegenüber der unehelichen Mutter. Das fehlte noch gerade, daß der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben würde! Da wären wir bei nationalsozialistischen Gedankengängen und Wirklichkeiten, bei der rechtlichen Gleichstellung der ehelichen und unehelichen Mutterschaft. Möglicherweise, aber nicht sehr verheißungsvoll, würde damit ein gewisser Rückgang der Abtreibungen eintreten, um gegen eine Vermehrung unehelicher Geburten eingetauscht zu werden! Die sexuelle Zügellosigkeit ist der eigentliche Seuchenherd der Abtreibungen, und dieser Seuchenherd würde gewiß nicht ausgeräumt und beseitigt durch die Ueberwindung der gesellschaftlichen Vorurteile gegenüber der unehelichen Mutterschaft.

Sympathischer ist es, wenn einem genügenden Einkommen gerufen wird, damit nicht werdende Kinder zu unerwünschten Gästen am Tische des Lebens werden. Wenn es nur wahr wäre, daß alle Kinder willkommene Gäste am Tische des Lebens sein werden, wenn ein Lohn automatisch höher wird, wenn ein neues Kind in der Familie geboren wird! Die Tatsachen sprechen dagegen. Es gibt genug Ehen und Familien, die wirtschaftlich gesprochen mehr Kinder haben könnten, aber keinen Willen zum Kinde haben. Gerade die Kreise, denen die Berichterstatterin und die Zeitung nahestehen, lehnen ja diesbezügliche Familienschutzbestrebungen des bestmöglichen ab, wo durch Lohnausgleichskassen die Familienlasten erträglicher gestaltet

werden sollen. Ungenügendes Auskommen mag einen dauerlichen Einfluß ausüben in Frage des Willens zum Kinde; aber ein genügendes Einkommen ist noch keine Gewähr für den Willen zum Kinde. Die gleiche Zügellosigkeit, welche das Naturgesetz der Sexualordnung nicht beobachtet, bei weniger genügender wirtschaftlicher Lage, wird es auch mißachten bei ausreichender wirtschaftlicher Lage. Da kommt eben auch wieder zuerst der Egoismus des eigenen gesteigerten Wohlergehens vor dem Altruismus des Willens zum Kinde! A. Sch.

Glaubenskrisis als Vertrauenskrisis

(Fortsetzung)

Es seien nun Motive ausgewählt, von denen einige wenige beachtet werden, und doch das Vertrauen zur Religion ungünstig beeinflussen können.

In unsern Kreisen neigt man nicht ungern zu der bequemen Auffassung, «den fast ausschließlichen Grund des Glaubensverlustes in der menschlichen Bosheit (besonders in Hochmut und sexueller Unsittlichkeit), in geistiger Oberflächlichkeit, in Unwissenheit und Beschränktheit zu sehen» (I, 24).

Erfahrungen unter der reifenden Hochschuljugend bewegen jedoch den Verfasser des Buches zu der Feststellung, daß sittlicher Zerfall viel häufiger nach dem Zusammenbruch des religiösen Glaubens als dessen Folge, nicht als seine Ursache eintrete.

Denn die Sittlichkeit werde gewöhnlich erst lange nach dem Verluste des religiösen Glaubens preisgegeben. Am Wiener religions-psychologischen Kongreß sei ausgiebig die Tatsache besprochen worden, daß es «eine religiöse Bekehrung, Weckung und Vertiefung gibt, die aus der sittlichen (sexuellen) Not geboren wird, wenn nämlich die Jugend mit Entsetzen ihre Ohnmacht gegenüber dem plötzlich erwachten Trieb gewahrt . . . und aus dem tiefen Erlebnis der menschlichen Hilflosigkeit im sittlichen Kampfe» (I, 26) sich das innige Verlangen nach göttlicher Hilfe erhebt. Das ist immerhin eine Warnung, die wir nicht überhören sollten, wenn wir den Gründen einer Glaubenskrisis nachgehen.

Wir sind glücklich, je länger je mehr vorbildliche Christen unter den Gebildeten anzutreffen, und zwar nicht nur in der Schweiz. Wo dagegen andere Erfahrungen gemacht werden, bedeutet das eine Erschwerung der Seelsorgsarbeit. Daß der ungläubige Akademiker in der letzten Vergangenheit eine sehr häufige Erscheinung war, daran haben wir noch lange zu tragen.

In der Gemeinschaft der Kirche lebt der Glaube des einzelnen — wenigstens zu einem Teil — aus dem Vertrauen zur Gesamtheit der gläubigen Menschen. «Worauf sollte man noch bauen, wenn nicht auf das übereinstimmende Urteil aller gutgesinnten, achtbaren, führenden Menschen?» «Heute weiß der Bauer des letzten Gebirgsdorfes, daß auch hochangesehene, achtbare Menschen sich vom Christentum losgesagt haben, nicht bloß die große Zahl der Leichtfertigen, Sittenlosen, Verkommenen» (II, 220).

So ist es begreiflich, wenn das einfache Volk in Mißtrauen und Verwirrung gerät, je mehr Gebildete der Kirche fernstehen. Arbeiter- und Bauernbevölkerung wird ihren Glauben oder Unglauben sehr oft an das Bekenntnis der gebildeten Welt anschließen. Das eröffnet aber auch sehr erfreuliche Perspektiven, wenn nämlich die Gebildeten in ihrer großen Mehrheit wieder glaubensfreudig und grundsatztreu sein werden.

Als eine Gefahr für die freudige Zustimmung zum Glauben wird auch die ungläubige Bibelkritik namhaft gemacht. Für Liener ist es eine Erfahrungstatsache, daß «durch die moderne Bibelkritik das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Offenbarungsurkunden erschüttert ist. Selbst gläubige Christen, die an ihrem Glauben festhalten wollen, sind dadurch nicht selten beunruhigt» (I, 34).

Aus einer Reihe von weiteren negativen Einflüssen auf das religiöse Vertrauen sei noch angeführt: die moderne Seelenwissenschaft, die sich ins bloße Erlebnis flüchten wollte zu einem «Rettungsversuch» der Religion. «Man blieb innerhalb der Grenzen des Erfassbaren . . . und mied deren Ueberschreitung als unmöglich und unerlaubt» (I, 44). So wurde denn «das Gottesbild des Menschen gleich seinem Wunschbilde» (I, 45). Die Dogmen sind für diese Leute eine mehr oder weniger volkstümliche Veranschaulichung religiöser Ideen. Das sind Einflüsse, die das Ihrige zu einer religiösen Vertrauenskrise beitragen mochten.

Es gibt nun auch Menschen, die wittern in der Religion eine Bedrohung ihres Freiheitsdranges. Das verdient unter uns eingeffleischten Demokraten besondere Beachtung. Gerade bei den heutigen Kriegsverhältnissen mit ihren vielen Vorschriften und Einschränkungen der Freiheit ist der Freiheitsdrang besonders ausgeprägt. Je mehr sich der Mensch eingeengt weiß von Vorschriften in kleinsten Dingen des Alltags, «um so mehr will der Mensch unserer Tage wenigstens im Bereich seines Innern Alleinherrscher sein» (I, 204). Er glaubt einen Rest naturmenschlicher Freiheit retten zu müssen und verteidigt ihn mit dem größten Ingrim. Diesem Streben müssen wir Rechnung tragen.

Wie so ein Freiheitsfanatiker sich nicht bewußt wird, daß er aus Reaktion handelt, ähnlich gibt es auch Menschen, die sich sogar einer persönlichen Schuld nicht bewußt werden, sie vergessen leicht «frühere, oft weit zurückliegende schuldhaftige Verfehlungen und Unterlassungen, die lange Zeit Ursachen einer seelischen Verwirrung bleiben oder erst nach längerer Zeit sich in ihren Folgen zeigen» (I, 123).

Sie vergessen vielleicht, daß sie die religiöse Weiterbildung vernachlässigt haben, die mit dem übrigen geistigen Bildungsgange hätte Schritt halten sollen. Wenn so in das allgemeine geistige Wachstum und in die gesamte Entwicklung die Religion nicht miteinbezogen wird, «dann ergibt sich begreiflicherweise oft eine Disharmonie zwischen der seit der Kindheit her in Form, Stimmung und Ausdrucksweise unverändert gebliebenen Gedanken- und Vorstellungswelt und der gesamten Persönlichkeit» (I, 232).

Hier ist die Einbuße an Vertrauen zweifellos schuldbar wie auch im folgenden, im Bedürfnis nach Vergnügungen und ihrer schrankenlosen Befriedigung. Die gegenwärtige hastige Lebensweise führt oft zu einer Ueberreizung der Nerven und in der Folge zu Unlustgefühlen. Diese Menschen tragen an kleinen Widerwärtigkeiten und Leiden des Alltags

recht schwer. Sie suchen in gesteigerten Vergnügungen Erheiterung, und bald auch in einer dem Sittengesetz widersprechenden Weise. Denn die erlaubten Lustbarkeiten haben ihnen nicht mehr genug Reize bieten können. So geraten sie «in die Sünde und in Gewissensvorwürfe, für die der Unglaube als wirksamstes Heilmittel erkannt wird» (I, 211).

So wie der Unglaube hier als Heilmittel erscheint, kann er anderswo wieder als Reaktion gegen die Gemeinschaft der Christen in Erscheinung treten. Das ist besonders unter Gebildeten möglich. Wenn sie nicht gerne mit dem Volke gemeinsam Gebete sprechen, so braucht das nicht immer als ein ungesundes Bestreben, sich abzusondern, beurteilt zu werden, sondern ist «oft auch in der Abneigung gegen die unwürdige Vortragsweise des Gemeinschaftsgebetes» (II, 278) begründet. Soweit einige Hinweise.

Die Glaubenskrise eine Reifeerscheinung! Aber diese religiöse Krise ist nicht so leicht zu meistern wie die Erziehungsaufgabe an einem Jugendlichen, der alle guten Voraussetzungen mit sich bringt. Denn wir finden in dieser Glaubenskrise Verhältnisse vor, die zu steuern, nicht, oder nur zum kleinen Teil in unsern Kräften liegt.

Wir haben schon vom Sozialismus gesprochen, der das Vertrauen der Massen vom Religiösen auf ein irdisches Glück abzulenken vermochte. Von diesem Vertrauen lebt der Sozialismus. Er hat deshalb ein lebenswichtiges Interesse, dieses Vertrauen wenn möglich noch zu mehren, und dementsprechend das Vertrauen gegen die Verkünder des Christentums zu untergraben. Wer wollte leugnen, daß ihm das weithin gelungen ist unter der Arbeiterbevölkerung?

Besonders hat er das getan durch entsprechende Kommentare zu belastenden Fakten aus einer zweitausendjährigen Kirchengeschichte. Darin hatten ihm ja die Loge und verwandte Kreise tüchtig vorgearbeitet. Daß auch heute jeder wirkliche oder vermeintliche Skandal und dazu gelegentliche unkluge Handlungen gewissenhaft aufgestöbert und aufgebauscht werden, das versteht sich. Nur schade, daß sich Kreise, die doch auch zu den Christen zählen, zu ähnlichen Methoden verleiten lassen. Damit schneiden sie sich allerdings ins eigene Fleisch. Geht es doch heute um das Vertrauen zum Religiösen schlechthin. Seien wir uns im Klaren: Hier ist der Punkt — der Angriff auf das Vertrauen zur katholischen Kirche — wo der militante Protestantismus immer wieder ansetzt, besonders dann, wenn es ihm an objektiven Begründungen fehlt. Man muß in Diasporagegenden erfahren haben, wie den Konfirmanden ein Katholikenschreck beigebracht wird. Wir können das nur bedauern.

Das berufene Lehramt, besonders Papst Leo XIII., hat rechtzeitig die Notwendigkeit der Sozialreform erkannt und ist mutig dafür eingetreten. Aber die Verkünder des Christentums waren auch verpflichtet, für die bestehende Ordnung, für die bestehenden Besitzverhältnisse und für die Obrigkeit einzutreten. Zum Teil aus Mangel an rechter Erkenntnis der Lage, aber auch aus Sorge vor einem gewaltsamen Umsturz, erhoben manche Verkünder des Christentums «solche Mahnungen auch in mißverständlicher Weise, als ob sie Gegner einer gesunden Reform wären» (II, 298). Fügen wir auch bei: es wurde der Aufruf des Papstes «zur gerechten Entlohnung der Arbeit vom kirchenfremden Ka-

pitalismus nicht beachtet und auch von den kirchlich gesinnten Reichen zu wenig beherzigt».

«Aber weder die größten Erfolge der marxistischen Arbeiterbefreiung noch der Eindruck, der Kirche fehle nicht nur die Macht, sondern auch Verständnis und Wille zur Rettung, noch die schärfste kirchengegnerische Agitation hätte zu einem so großen Vertrauensverlust der Kirche im Proletariat führen können. Erst durch den politischen Wahlkampf wurde das Unheil vollzogen» (II, 298).

Der einzelne Arbeiter hat anfänglich nicht gegen die Kirche gekämpft; er fand aber seine Priester unter den Vorkämpfern der Gegenpartei, die ihrerseits nicht selten gewissenlos ausbeutende Unternehmer zu Bundesgenossen hatten. So bildete sich der bedauerliche Uebelstand heraus — übrigens auch durch den Einfluß anderer kirchenfeindlicher Parteien — «daß die Religion nicht ausschließlich als heilige Gewissenssache, sondern auch als politischer Kampfgegenstand betrachtet wird, daß man durch einen Feldzug gegen die Religion den politischen Gegner am empfindlichsten zu treffen hofft» (I, 52).

Liener könnte allerdings entgegengehalten werden, daß der Sozialismus in seiner marxistischen Form vom Boden des Materialismus alles Religiöse, weil es ins Transzendente weist, hat bekämpfen müssen. Auch heute noch bestehen offenbar für die Führer dieser Partei gar keine andere Kategorien als politische Machtfaktoren. Es scheint ihnen einfach ein zweites Stockwerk zu fehlen, wo sie die Tatsachen der Uebernatur einordnen könnten. Aber immerhin, diese materialistische Einstellung bei den Führern erklärt nicht die Tatsache, warum bei der Arbeiterbevölkerung ein so großer Vertrauensverlust gegenüber Glaube und Kirche eingetreten ist.

Wahrscheinlich hätte diese Einbuße an Vertrauen vermieden werden können, wenn auch der Klerus der Vergangenheit im heutigen Ausmaß sich der Arbeiterinteressen systematisch angenommen hätte, aber eben nur dann, wenn das schon vor fünfzig und mehr Jahren geschehen wäre.

Durch den politischen Kampf wird die soziale Tätigkeit des Arbeiterseelsorgers von heute wiederum in Mißkredit gebracht. Da ist einmal das Odium der Splitterpartei, mit dem die christlichen Gewerkschaften belastet wurden. Daß die selbständige Organisierung der christlichen Arbeiter durch die glaubensfeindliche Haltung der sozialistischen Partei verschuldet wurde, wird allerdings von den sozialistischen Führern nicht gerne zugegeben.

Zudem ist dem engstirnigen politischen Kampfe der Gedanke völlig fremd, daß die soziale Tätigkeit des Priesters aus innerer Verantwortung zur Glaubensverkündigung geboren ist. Der Priester wird verdächtigt, aus Angst um eine angebliche politische Machtposition der Kirche zu handeln. Es wird weiterhin mit allen bedenklichen Mitteln versucht, das Vertrauen zum Priester zu untergraben und so dem Arbeiter den Weg zu ihm zu verbauen.

Das sind unerfreuliche Verhältnisse, die zu ändern nicht in unsern Händen liegen. Vielleicht, daß der ausländische Arbeiter in den Erschütterungen des Krieges durch die tätige Hilfsbereitschaft der Priester einsieht, daß die Verdächtigung der Glaubensverkünder haltlos war, und daß eine solche grundlegende Wandlung des Vertrauens auch auf den schweizerischen Raum ausstrahlen würde.

Vorläufig können wir Priester nichts anderes tun, als dem Arbeiter immer wieder zeigen, daß wir aus christlichem Sendungsbewußtsein ganz uneigennützig zur sozialen und geistigen Besserstellung des Arbeiters mithelfen wollen. Als eine erfreuliche Erscheinung sei festgehalten, was mir ein sehr tätiger christlicher Arbeiter sagte: Während des letzten Weltkrieges war der organisierte christliche Arbeiter sozusagen verfeimt, und sogar dem Arbeitgeber mit Arbeitsniederlegung gedroht, wenn er den christlichen Arbeiter nicht entließ. Im gleichen Betrieb sei in der Zeit dieses Krieges keinem christlichen Arbeiter wegen seiner Ueberzeugung etwas in den Weg gelegt worden. Zudem seien Hetzreden gegen Kirche und Priester bedeutend seltener geworden. Die religiöse Beeinflussung des Arbeiters und seine Wiedergewinnung ist halt doch weithin gleichbedeutend mit der Weckung des Vertrauens zum Priester und durch den Priester zur Kirche.

-lb.-

(Schluß folgt)

Zusammenarbeit der Christen

In einem unserer Blätter erschien kürzlich ein interessanter Beitrag über das Thema der Zusammenarbeit der Christen in der heutigen Weltkrise*. Der darin sich offenbarende Unternehmungsgeist wirkt wohltuend. Nur die Gegenüberstellung von «eigener Meinung» und «Meinung der Gegner» in der Frage der Glaubenspaltung, Gegenüberstellung, die den ganzen Artikel etwas kennzeichnet, scheint uns weniger glücklich. Meistens ist es doch so, daß sich katholische Wahrheit und irrtümliche Meinung gegenüberstehen. — Sicher muß es den katholischen Priester besonders freuen, wenn er sich mit einem wohlwollenden Protestanten oder Pastor in der guten Absicht einig fühlt. Wenn aber der Protestant der Idee des päpstlichen Primates, um nur etwas zu nennen, widersteht, widersetzt er sich dann nicht dem Geiste Christi selbst? Der Gedanke vom «franziskanischen Mitfühlen, das sich in andere hineindenkt bis zur Teilnahme an ihrem innersten Pathos», ist etwas ganz Kostbares; er scheint uns aber besser in der sozialen, als in der Glaubensfrage angebracht. Hier findet er seine Grenzen. Drastisch ausgedrückt: Ich kann mich freuen mit den Freudigen und weinen mit den Weinenden, aber ich kann nicht irrgläubig sein mit den Irrenden.

Uns scheint das Mitgefühl den Armen und sozial Entrechteten gegenüber richtiger und dringlicher. Uns Geistlichen sollte es bewußt werden, daß wir, in Abweichung von Christus und den Aposteln, uns im allgemeinen mehr unter den sozial Bessergestellten als unter den Armen bewegen, die doch von Christus und der Urkirche offensichtlich die größere Liebe erfuhren, so daß, wie Paulus sagt, mehr die in den Augen der Welt Verachteten als die Angesehenen zur Kirche gehörten. Was wir in erster Linie gegen die heutige Seelsorgskrise unternehmen sollten, wäre die Ablegung dessen, was man so als unsere eigenen Schriftgelehrtenallüren bezeichnen könnte: wir sollten uns mehr unter den Entrechteten als unter den Besitzenden, mehr in der Praxis als in der Theorie bewegen. Wären nicht auch

* «Ex urbe et orbe», Apol. Blätter, Nr. 2, Zürich, 1945. S. 15 f.

hier vor allem der neue Antrieb und die neuen Mittel zur Wiederverchristlichung des Volkes? Von hier aus hätten wir auch weniger falsche Hemmungen, um den Regierenden freimütig entgegenzutreten, die durch Unterlassungen in der Schule, in der Presse und im Film die Volksmoral verderben lassen. Es wird wohl vorerst wenig nützen, wie die Subventionsfrage in St. Gallen zeigt, aber «steter Tropfen höhlt den Stein». Nur schon die Tatsache, daß wir die Verfolgung um der Verteidigung unserer Rechte willen nicht fürchten, würde unsere Jugend stärken und begeistert erhalten und eine gewisse innere Seelsorgskrise wie von selber heilen. Diese innere Haltung muß der Haltung nach außen in ökumenischen Gesprächen vorausgehen. Vielleicht haben heute noch die Gründe, warum die katholischen Bischöfe keine ökumenischen Zusammenkünfte pflegen, ihr Gewicht.

Dr. E.

Festakademie der Theologischen Fakultät Luzern zu Ehren des hl. Thomas von Aquin

Die Akademie findet statt am Mittwoch, den 7. März 1945, um 9½ Uhr, in der großen Aula des Priesterseminars, Luzern. Es spricht Dr. rer. nat. P. Cölestin Merkt, Einsiedeln, über Albert den Großen als Biologe aus Anlaß der 700-Jahrfeier der Begegnung von Albert und Thomas und der Berufung Alberts nach Paris. Gäste sind freundlich zur Feier eingeladen. Dr. R. Erni, Rektor.

Ein echt sozial-caritatives Werk

Ein Werk, das mehr Beachtung verdient, ist die «Strickstube Sommeri». Arme, schwache, gebrechliche Mädchen finden in dieser von H.H. Pfarrer F. Ruckstuhl vor 10 Jahren gegründeten Institution Aufnahme, Verdienst und Verpflegung. Letztere bieten denselben die ehrw. Schwestern vom kostbaren Blut aus Schaan. 19 solcher armer Mädchen fanden letztes Jahr dort Arbeit und Brot und konnten sogar noch Verdientes und Erspartes ihren armen Angehörigen nach Hause schicken. Von diesen Mädchen waren 4 taubstumm, 10 invalid, 4 geistesschwach, 1 schwerhörig. Dank der Abnahme und dem direkten Versand von all den verfertigten Strickwaren dieses Betriebes konnte das Werk erhalten und gefördert werden. Es ist zugleich ein Werk der Barmherzigkeit, wenn dieses echt soziale Werk dem Klerus bekanntgemacht wird und wenn derselbe auch besorgt ist, daß dessen Strickwaren für Bazars, Christbaumbeschierung oder sonstige caritative Zwecke von dort bezogen werden. Wer je in Sommeri (Thurgau) dieses Werk mit seinen bescheidenen Anfängen besichtigt hat, wird in jeder Hinsicht darüber sich erbaud haben. Freuen wir uns dankbar, daß ein katholischer Priester dieses Werk ersonnen und gegründet hat.

F. H.

Rezensionen

Dr. theol. Johannes Duft: Die Glaubenssorge der Fürstbische von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. Räder & Cie., Luzern. 1944. 428 S.

Dieser «Beitrag zur Seelsorgsgeschichte der katholischen Restauration als Vorgeschichte des Bistums St. Gallen» schöpft hauptsächlich, wie das 14seitige Quellen- und Literaturverzeichnis nachweist, aus den reichen Beständen des Stiftsarchives der einstigen Fürstabtei St. Gallen. Drei Einleitungskapitel suchen dem Verstehen der 200 Jahre Seelsorgsgeschichte in der Glaubenssorge der Fürstbische vorzuarbeiten: Erstens einmal die politische Geschichte der ka-

tholischen Restauration im Bereiche der Fürstabtei. Dieser zerfiel in drei ungleiche Jurisdiktionsgebiete: das Fürstenland (absolute Monarchie), das Toggenburg (repräsentative Monarchie mit eigenem Landtag), Teile des Rheintales und Thurgaus (gemeine Herrschaften der Eidgenossen mit Kollaturrechten und niederer Gerichtsbarkeit des Fürstabtes). Vier Landfriedensverträge wirkten sich auf diesen Gebieten aus als Rahmen und Schranken der Glaubenssorge. Ein zweites Kapitel zeichnet die Methode dieser Glaubenssorge, verschieden nach dem Jurisdiktionscharakter über die Stiftslande. Das dritte Einleitungskapitel bietet schließlich die hochinteressante Geschichte des fürstbischlichen Officialates (= Ordinariat, quasi-episkopale Kurie). Territoriale Voraussetzung hierfür war gegeben in der Begründung des geistlichen Fürstentums, kirchenrechtliche Voraussetzung konkordatäre Regelung mit dem zuständigen, aber pastorell versagenden Bischof von Konstanz, zu dessen schweizerischer Quart das Territorium der Fürstabtei gehörte (Konkordate von 1613 und 1748). Hier wirkte sich das Staatskirchentum einmal günstig aus für die Kirche: der Abt als Fürst fühlte sich auch verantwortlich für die geistlichen Belange seines Staates, die von Konstanz nicht in befriedigender Weise wahrgenommen wurden.

In drei Teilen entfaltet dann die Darstellung die Glaubenssorge nach der Hierarchie der Gebiete (kirchliches Gebiet, forum mixtum, politisch-wirtschaftliche Belange), und in jedem Gebiete wiederum nach der Bedeutung der Maßnahmen. So kommt die Glaubenssorge auf rein kirchlichem Gebiet zur Darstellung in den Visitationen, Synoden und Klerusversammlungen, Sorge für den Klerus, Hilfspastoration durch die Orden. Dann wird die Glaubensverkündigung behandelt, die Verwaltung der Sakramente, die Volksfrömmigkeit.

Der 2. Teil befaßt sich mit dem Volksschulwesen, der Förderung der Konversionen und Verhinderung der Apostasie und schließlich mit der Ueberwachung der Prädikanten. Der 3. Teil schildert den weltlichen Arm im Dienste der Glaubenssorge, das Beamtenwesen, die Grund- und Bodenpolitik sowie die Einbürgerungspolitik der Fürstbische und damit in Verbindung den Einsatz der finanziellen Mittel, den die Rechnungsbücher der Fürstbische ausweisen.

Diese kurzen Hinweise deuten nur an, was für eine Fülle von Stoff verarbeitet ist in diesem geschichtlichen Werke. Dieses beweist, daß die Erhaltung des katholischen Glaubens in St. Gallen der katholischen Restauration der Fürstbische zu danken ist. Schon aus allgemein geschichtlichen wie kirchengeschichtlichen Interessen muß diese Darstellung naher Vergangenheit, auf der wir gründen, jeden Schweizer betreffen. Sie ist eine Huldigung an die hochverdiente Abtei St. Gallen und den Benediktinerorden. Sie ist aber auch eine pastorale Fundgrube von Hinweisen und Handreichungen, unter veränderten Verhältnissen von heute die alten Wege nicht zu verachten. Der höhere und der niedere Klerus wird in dieser Darstellung unaufdringlich, durch bloße Schilderung dessen, was geschah und Erfolg hatte, angeregt, sein Bestes auch seinerseits zu versuchen in der Glaubenssorge unserer Zeit. St. Gallus docet!

A. Sch.

Gügler, Alois: Euer Sohn in der Entwicklungskrise. Olten, Verlag Otto Walter 1944. 50 Seiten.

Das Büchlein ist in leichtflüssiger Sprache für den unmittelbaren Gebrauch geschrieben, zuhanden der Eltern und Erzieher, nicht der Jugendlichen selbst; es schadet jedoch diesen nicht, wenn sie es zufällig in die Hand bekommen sollten. Die kurzen, trefflichen Kapitel behandeln mit der Sicherheit des Fachmannes nach der physiologischen, psychologischen, charakterlichen, ethischen und religiösen Seite die Fragen und Schwierigkeiten, welche sich aus der körperlichen und seelischen Pubertät des Knaben ergeben; nicht trocken, theoretisch, sondern interessant und plastisch. Das sichere theoretische Fachwissen steht aber immer im Hintergrund. Jedes Kapitel versetzt den Leser mitten in konkrete Situationen und läuft auf eine prägnante pädagogische Regel aus. Man fühlt gut den Helferwillen des Verfassers heraus. Das Büchlein empfiehlt sich ohne weiteres selber.

J. Rösli.

Georg Sidler, Regens: Die Eugenik im Lichte des sittlichen Naturgesetzes. Herausgegeben vom schweizerischen katholischen Frauenbund, Luzern 1944. 32 S.

Die Schrift ist eine Veröffentlichung des gleichnamigen Referates, gehalten am Schulungskurs «Vererbung und Eugenik» des

SKF am 13./14. März 1944. Formell wird hier die Eugenik nicht nur im Lichte des sittlichen Naturgesetzes dargestellt, da auch lehr- amtliche Aeuerungen der Kirche, wie recht und billig, herange- zogen werden. Materiell hingegen wird auf das sittliche Naturge- setz abgestellt, da die kirchlichen Aeuerungen dessen authentische Interpretationen sind. Der erste Teil des Vortrages befaßt sich mit der negativen Eugenik. Unzulässige Mittel zur Verhütung erb- krankten Nachwuchses sind: Onanismus, Sterilisation (die Dekrete des Hl. Offiziums stammen vom 21. 2. 40 und 31. 3. 31, p. 12), Abortus, Eheverbote, Asylisierung. Bei letzterer nimmt Referent mit Recht Stellung gegen Erzbischof Gröbers Auffassung, die Anstalts-

verwahrung schlechthin als sittlich einwandfrei erklärt. Der eigent- liche Grund ist aber nicht das praktische Eheverbot, sondern die unzulässige Freiheitsberaubung geistig Gesunder und sittlich Un- bescholtener. So ist es begreiflich, daß sich die Kirche negativ ein- stellt zur negativen Eugenik (Ausnahme: die hier nicht genannte periodische Enthaltung). Der zweite Teil des Referates behandelt die positive Eugenik. Sie zeigt die Mittel auf zur Erhaltung und Mehrung der erbgesunden Familie: Treue zur Naturordnung in der Ehe, Familienschutz (Ausgleichskassen, Aussteuerbeihilfe usw.), Eheberatung (Gesundheitszeugnisse, Eheschulung usw.). Zur posi- tiven Eugenik stellt sich die Kirche positiv ein. A. Sch.



Fraefel & Co., St. Gallen

Tel. (071) 2 78 91

Sämtliche Paramente und weitere kirchliche Bedarfsartikel

Zur Ergänzung Ihres Ornates auf Ostern warten eine Anzahl schöner Stoffe (auch reinseiden) und Neuentwürfe auf Ihren Anruf

Zur Schulentlassung

FÜR KNABEN:

- Langenberg, *Werdende Männer*. Ein Ratgeber für Jünglinge Fr. —40
Anton Loetscher, *Der Schritt ins Leben* (Ausgabe für Knaben) » 1.—
10 Ex. —95, 20 Ex. —90, 50 Ex. —85.
Metzler, *Auf Höhenpfaden* » —60
Jos. Minichthaler, *Im Stadion Christi* » —60
Marga Müller, *Der Fahnschwinger*. Ein Wort für Knaben ins Leben » —60

FÜR MÄDCHEN:

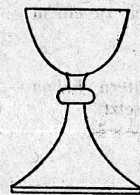
- Josefine Klausner, *Dein Werktag wird hell* » 2.50
Ab 10 Ex. 2.25, ab 25 Ex. 2.15, ab 50 Ex. » 2.—
Schelfhout-Wirtz, *Werde glücklich!* Kartonierte 1.80, gebunden » 2.80
Anton Loetscher, *Der Schritt ins Leben* (Ausgabe für Mädchen) » 1.—
10 Ex. —95, 20 Ex. —90, 50 Ex. —85.

FÜR KNABEN UND MÄDCHEN:

- Karl Koch, *Berufswahl der Tochter und des Sohnes* » 1.40
J. Spieler, *Ein Mensch sieht sich selbst*. Wege zur Selbsterziehung » 2.80
Hans Wirtz, *Ins Leben hinaus*. Weisungen und Winke für junge Menschen » 1.—
Zöllig, *Fahrplan für die Lebensreise* » —25

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern
Frankenstraße/Kornmarktgasse

Katholische
Eheanbahnung, diskret, streng
reell, erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15 H Fach 35 603



Jbach **P. NIGG** Schryz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Tochter

sucht Stelle in Pfarrhaus mit ein-
fachem Haushalt, zu ganz selbständiger
Arbeit in Haus und Garten.
Offerten unter Chiffre 1850 an die
Expedition.

Pfarr- Haushälterin

in den 50er Jahren, tüchtig im Haus-
halt und Garten, die viele Jahre beim
gleichen Geistlichen gedient hat, sucht
einen leichteren Posten in ein Pfarr-
haus oder in eine Kaplanei.
Offerten unter Chiffre 1849 an die
Expedition.

Fraülein gesetzten Alters, gut präsen-
tierend, sucht selbständige Anstellung
als

Haushälterin

in Pfarrhaus oder Kaplanei. Kanton
Luzern bevorzugt. Antritt anf. April
oder nach Uebereinkunft. — Adresse
unter 1848 bei der Expedition.

Gesucht tüchtige

Haushälterin

in Pfarrhaus einer mittelgroßen In-
dustriegemeinde.

Offerten unt. 1847 an die Expedition.

Während der Kriegszeit lohn-
ten sich Reparaturen aller
Kirchenmetall-Geräte.
Ausbeulen, Richten, Umändern
von Leuchtern, Rauchfässern,
Weihwassergefäßen. Spezial-
lität: fachgerechtes Renovie-
ren antiker Zinngeräte. Sen-
dungen erbeten an Firma:

J. STRÄSSLE, Kirchenbedarf,
Tel. (041) 233 18, LUZERN

Kleriker-Kleidung

Springer

dipl. Schneidermeister
Freiestraße 52 Basel Tel. 31157

ZEICHENBÄNDER

RÄDER & CIE., LUZERN TEL. 274 22

in liturgischen Farben
für Meßbücher

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45



Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK FORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabsteine

Eine wertvolle Neuerscheinung

Soeben erschienen:

Dr. Paul W. Widmer
Gedanken, Richtlinien und Gebete

Mit Vorwort von P. Modest Vesin O.M. Cap.
 54 Seiten in Taschenformat
 In geschmackvoller Ausstattung
 Kart. Fr. 1.—, in Leinen Fr. 2.—

Dieses kleine Büchlein enthält Notizen, die im Nachlaß Dr. Widmers gefunden wurden und die auch den nächsten Angehörigen unbekannt geblieben waren.

Es enthüllt ein kostbares Geheimnis, die Vorsätze, nach denen Dr. Widmer lebte, und die ihn diese Tiefe der christlichen Lebensführung erreichen ließen.

Der Priester, der die Lebensregeln dieses Laien liest, wird ergriffen und begeistert. — Hier findet der Seelsorger einen neuen *Ansatzpunkt*, um vor allem die Männerwelt zu einem christusdurchdrungenen Alltagsleben anzuleiten.

Um die Verbreitung zu erleichtern, haben wir folgende Partieprieze festgesetzt:

Kart. ab 10 Stück Fr. —.90
 Kart. ab 25 Stück Fr. —.85
 Kart. ab 50 Stück Fr. —.80
 Kart. ab 100 Stück Fr. —.75
 Leinenausgabe, Ab 10 Stück Fr. 1.90.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN



JOSEF SÜESS
Gold- und Silberschmied

Luzern, Winkelriedstraße 20
 Telefon 29304

Werkstätte für kirchliche Kunst

Bücher AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN

zu kaufen gesucht

Theologie / Philosophie
 Pädagogik / Kunst
 einzeln od. ganze Bibliotheken

ANTIQUARIAT PAUL VOIROL, BERN, SULGENECKSTR.



ALTAR KERZEN

And. Müller ALTSTATTEN ST.G.

Bischöfliche Empfehlung

garantiert 100 % Bienenwachs
 garantiert 55 % Bienenwachs

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für •Brennregler•
 Weihrauch und Rauchfäskohlen
 Anzündwachs

Kerzenfabrik

Musiknoten-Druck

Photodruck, vollkommen originalgetreu nach Manuskript oder Vorlage. Ersetzen Sie vergriffene Musikalien. Bitte, verlangen Sie unverbindliches Angebot!

POLYTYPE
 LUZERN
 am Museumplatz, Tel. 21672

Spezialwerkstätte für Kirchengeräte

Adolf Bick Wil

Neuanfertigung
 Feuervergoldung
 Reparaturen etc.

TEL: 61-523 MATSTR. 6 GE6R-1840

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen einige

CHORALBÜCHER Graduale Romanum

Ausgabe Schwann und Vatican, moderne Notenschrift.
 Auskunft erteilt: Pia Herzog, Sursee, Telefon 5 70 38.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gehrdter Nauer, Bromgarten
 Weinhandlung

• Besichtigte Meßweinlieferanten

Der zuverlässige, praktische, elektrische **Kohlen-Anzünder** sollte in keiner Sakristei fehlen. Einfach, rasch und sauber im Betrieb. Keine Zündhölzchen, keine Kerzentropfen, keine Spritflasche. Während dem Glühen können andere Arbeiten verrichtet werden. Verwendbar zum Erwärmen der Meßkännchen, des Taufwassers etc. Billig im Betrieb. Jede Voltstärke lagernd. — Probesendung.

J. STRÄSSLE, Kirchenbedarf,
 Tel. (041) 233 18, LUZERN

Inserat-Annahme durch Räber & Cie.,
 Frankenstraße, Luzern